

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD**

**Perspektiven von „historischen Handwerkstechniken“ in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Der Erhalt materieller Bausubstanz und die Bewahrung historischer Handwerkstechniken und handwerklichen Wissens sind Gegenstand der Denkmalpflege. Im Bereich Restaurierung und Denkmalpflege sind über 80 Handwerkszweige für den fachmännischen Erhalt von Kulturgütern tätig (dort erwirtschaften sie einen Umsatz von jährlich etwa 7,5 Milliarden Euro). Sie sichern Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung vor Ort. Handwerkliche Restaurierung hat auch eine erhebliche kulturpolitische Dimension. Sie dient dem Erhalt oft vor Jahrhunderten geschaffener Kulturgüter und Denkmale sowie von einzigartigen Objekten aus jüngerer Zeit wie beispielsweise Schmuck.

Nach einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) im zweiten Quartal 2024 wurde angegeben, dass über 56 Prozent der deutschen Handwerksbetriebe restaurierungswirtschaftlich tätig sind.

Wie das deutsche Handwerk insgesamt sehen sich die restaurierenden und denkmalpflegenden Handwerksbetriebe zunehmenden Schwierigkeiten ausgesetzt, ihren Bedarf an Fachkräften zu befriedigen. Die in der Restaurierung und Denkmalpflege tätigen Handwerksbetriebe befürchten eine Verschärfung dieser Situation. Rückläufige Fachkräftezahlen gefährden langfristig den Erhalt der deutschen Denkmale und Kulturgüter, zumal die an der vorgenannten Umfrage beteiligten Handwerksbetriebe im Durchschnitt fast die Hälfte ihres Umsatzes (44,9 Prozent) mit Aufträgen aus den Bereichen Restaurierung, Denkmalpflege erzielten.

1. Wie viele der in der Restauratorenliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern genannten akademischen Restauratoren sind nach Kenntnis der Landesregierung auch in der praktischen handwerklichen Aus- und Fortbildung tätig [bitte die Handwerke und das Format (Ausbildung, Workshop, Gesellenfortbildung) nennen]?

Voraussetzung für die Eintragung als „Restaurator“ in die Restauratorenliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern (aktuelle Fassung der Restauratorenliste im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nummer 10 vom 10. März 2025, Seite 181 bis 196) ist der Nachweis einer Ausbildung als Restaurator mit Hochschulabschluss (vergleiche § 4 Absatz 1 des Restauratorgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 9. November 1999).

Von dieser freiberuflichen Restaurierung sind dem gewerblichen Bereich unterfallende Tätigkeiten, die regelmäßig von Handwerkern ausgeübt werden, als handwerkliche Restaurierung zu unterscheiden. Diese unterliegen der gesetzlichen Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer. Sofern der Kernbereich eines zulassungspflichtigen Handwerks ausgeübt wird, muss eine Eintragung in die Handwerksrolle erfolgen.

Für die Restauratoren im freiberuflichen Bereich sind die Handwerkskammern weder sachlich noch rechtlich zuständig. Daher liegen ihnen auch keine Informationen zu der Tätigkeitsausübung der akademischen Restauratoren laut der Restauratorenliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Aus- und Weiterbildung in der praktischen handwerklichen Denkmalpflege wird bei der Eintragung in die Restauratorenliste des Landes nicht erfasst. Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung zu Frage 1 keine Angaben vor.

2. In welchem Rahmen geben in Mecklenburg-Vorpommern auch qualifizierte Gesellen und Meister ihr Wissen im Zuge von Aus- und Fortbildung strukturiert weiter (bitte Formate und Beispiele nennen)?

Die beiden Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern (Handwerkskammer Schwerin und Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern) teilen mit, dass die Ausführung von Arbeiten an Baudenkmalern und sonstigen historischen Gebäuden besondere berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Nach Angaben der Handwerkskammern schafft die Gesellenausbildung in den Ausbildungsberufen des Handwerks eine exzellente Grundlage, die mit der Meisterfortbildung spürbar erweitert werde. In der drei- bis dreieinhalbjährigen handwerklichen Berufsausbildung erlernten Auszubildende ihr Handwerkszeug und ihr berufliches Selbstverständnis. In täglicher Übung erwürben sie fachpraktische Erfahrung und lernten Materialien sowie traditionelle Handwerkstechniken kennen. Im Anschluss würden einige Gesellen auf die Walz gehen, u. a. auch auf Denkmalbaustellen.

Die zentrale Qualifikation des Handwerks ist der Meisterbrief. Die Meisterqualifikation sichert die Weitergabe der Handwerkstechniken nach dem Meister-Schüler-Prinzip und damit den Bestand des Handwerks.

In der Restaurierung und Denkmalpflege sind jedoch spezielle Qualifikationen gefragt, die in den Ausbildungsberufen des Handwerks nicht oder nur in einem geringen Umfang vermittelt werden. Um Handwerksmeister für eine Tätigkeit in der Denkmalpflege zu qualifizieren, schuf die Handwerksorganisation die bundesweit einheitliche Fortbildung zum/zur Restaurator/-in im Handwerk, die 2020 zum „Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ fortentwickelt wurde. Der Titel wird in Verbindung mit dem Gewerk genannt. Derzeit besteht in 19 Handwerksberufen in den Bereichen Bau, Ausbau und Objektrestaurierung die Möglichkeit zur Qualifizierung zum/zur Restaurator/-in im Handwerk auf der Meister+-Ebene [Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) 7] und damit der höchsten Qualifikationsstufe in der handwerklichen Restaurierung.

3. Welche speziellen historischen Techniken werden in den jeweiligen Handwerken vermittelt?

Die bundeseinheitliche Fortbildung zum/zur Restaurator/-in Handwerk gliedert sich in einen fachübergreifenden und einen fachspezifischen Teil. Die Anforderungen, Inhalte und Handlungsbereiche sind in der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Restaurator im Handwerk oder Geprüfte Restauratorin im Handwerk-Master Professional für Restaurierung im Handwerk (Restaurator-Master Professional Restaurierung-Prüfungsverordnung – RestMAProRestPrV)“ vom 15. Dezember 2020 geregelt. Hiernach bestimmen sich die Lerninhalte nach den Anforderungen der Prüfungsteile „Übergreifende Qualifikationen“, „Spezifische Qualifikationen“ und „Projektarbeit“ in Verbindung mit sechs Handlungsbereichen (§§ 5 bis 10 RestMAProRestPrV). Die Lerninhalte sind in den jeweiligen gewerkespezifischen Rahmenlehrplänen der jeweiligen Zentral- und Bundesinnungsverbände hinterlegt. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit historischen Materialien und Techniken sowie von Kenntnissen moderner denkmalgeeigneter Methoden, um eigenständig Restaurierungsprojekte zu planen und durchzuführen. Inhaltliche Schwerpunkte im fachspezifischen Teil befassen sich u. a. mit Erhaltungs- und Restaurierungstechniken. Im Maler- und Lackiererhandwerk sind es z. B. alte Rezepturen für Mal- und Anstrichfarben, Fresko und Stuccolustro, Marmormalerei und Polimentvergoldung, im Zimmererhandwerk z. B. historische Holzbearbeitungstechniken und Holzverbindungen, Fachwerkausfachungen und Lehmbautechniken, Erhalten und Restaurieren historischer Treppen und im Tischlerhandwerk z. B. Furnier- und Intarsientechniken, traditionelle Holzverbindungen und Restaurierungstechniken sowie Erhalten und Restaurieren historischer Türen, Tore, Fenster und Treppen.

4. Inwieweit ist die Verfügbarkeit „historischer Materialien“ gesichert, um die Vermittlung entsprechender Techniken in Aus- und Fortbildung abzusichern (bitte auf rare Materialien hinweisen)?

Hierzu liegen den Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung keine Informationen vor.

5. Für welche Handwerke sind Spezialisierungen/Qualifizierungen in historischen Handwerkstechniken für Gesellen und Handwerksmeister aus Mecklenburg-Vorpommern möglich (bitte die Dauer der Spezialisierung, wie oft angeboten, die Kosten und Kostenträger, Anzahl der Interessenten, Anzahl der abgeschlossenen Spezialisierungen nennen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Fortbildung zum/zur Geprüften Restaurator/in wird in Deutschland in bestimmten Fortbildungszentren der Handwerkskammern und Handwerksverbänden angeboten.

Folgende Handwerkskammern und Bildungszentren handwerklicher Restaurierung bieten die vorgenannte Fortbildung in 13 Gewerken bundesweit an (Stand Juli 2024):

- Handwerkskammer Berlin – Maler- und Lackierer,
- Restaurierungszentrum Berlin eingetragener Verein (e. V.) – Tischler,
- Handwerkskammer Chemnitz – Metallbildner,
- Probstei Johannesberg e. V., Fulda – Maler und Lackierer, Maurer- und Betonbauer, Parkettleger, Tischler, Zimmerer,
- Handwerkskammer Koblenz – Gold- und Silberschmiede, Maurer- und Betonbauer, Tischler, Zimmerer,
- Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Kassel – Zimmerer,
- Handwerkskammer zu Leipzig – Maler und Lackierer, Maurer- und Betonbauer, Stuckateur, Tischler, Zimmerer,
- Städtische Meisterschule für das Vergolderhandwerk, München – Maler und Lackierer (Kirchenmalerei), Vergolder,
- Akademie Schloss Raesfeld e. V., Raesfeld – Maler und Lackierer, Maurer- und Betonbauer, Metallbildner, Raumausstatter, Steinmetz, Stuckateur, Tischler, Zimmerer,
- Handwerkskammer Region Stuttgart – Buchbinder (nur Prüfung),
- Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, Wunsiedel – Steinmetz.

Über die vorgenannten Fortbildungsträger können Lehrgangsinformationen wie beispielsweise Termine, Lehrgangsdauer, Fachgebiete/Lehrinhalte, Lehrgangskosten und Fördermöglichkeiten erfragt werden.

Ab September 2024 wurde durch die Handwerkskammern zu Leipzig und Chemnitz der Masterkurs „Geprüfter Restaurator im Handwerk – Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ wiedereingeführt. Dieser wird in folgenden Handwerken angeboten:

- Maler und Lackierer,
- Maurer und Betonbauer,
- Metallbauer,
- Stuckateur,
- Tischler,
- Zimmerer.

Auf diese Weise können Handwerkerinnen und Handwerker sich nach längerer Zeit auch wieder in Ostdeutschland auf höchstem Berufsbildungsniveau für das Tätigkeitsfeld Restaurierung und Denkmalpflege qualifizieren. Nähere Information können der Website <https://www.sachsen-denkmal.de/> entnommen werden.

6. Wie viele Restauratoren im Handwerk gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Gewerken auflühren)?

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks unterhält die qualitätsgeprüfte bundesweite Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“ (<https://www.restaurierung-handwerk.de/de>), um die Suche nach Spezialisten für den Erhalt des Kulturerbes zu erleichtern. Nur besonders für die Arbeit in Restaurierung und Denkmalpflege qualifizierte oder ausgezeichnete Handwerksbetriebe können sich hier eintragen. Rund 450 handwerkliche Restaurierungsunternehmen sind aktuell gelistet, davon 22 Handwerksbetriebe in zwölf Gewerken aus Mecklenburg-Vorpommern (Stand 8. April 2025).

Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Datenbank „Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege“):

- Estrichleger: 1 Firma,
- Holz- und Bautenschutzgewerbe: 1 Firma,
- Maler und Lackierer: 1 Firma,
- Mauer und Betonbauer: 4 Firmen,
- Ofen- und Luftheizungsbauer: 1 Firma,
- Parkettleger: 1 Firma,
- Stuckateur: 2 Firmen,
- Tischler: 6 Firmen,
- Zimmerer: 2 Firmen,
- Asphaltierer (ohne Straßenbau): 1 Firma,
- Einbau von genormten Baufertigteilen: 1 Firma,
- Fuger (im Hochbau): 1 Firma.

7. Wie viele Handwerksmeister in welchen Gewerken haben in den zurückliegenden zehn Jahren den Titel „Restaurator im Handwerk“ erworben?

Wie beurteilt die Landesregierung den Aufwuchs solcher Fachkräfte vor dem Hintergrund des Bedarfs?

Seit der Etablierung des Berufsbildes und der Einführung der Fortbildung in den 1980er-Jahren haben sich bundesweit etwa 5 000 bis 6 000 Handwerksmeister „zum/zur Restaurator/-in im Handwerk“ qualifiziert.

Die Landesregierung kann aufgrund fehlender Bedarfsanzeigen keine Beurteilung vornehmen.